

39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 26.04.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Gegenstand: **Planungswerkstatt für Gemeinschaftliches Wohnen;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 04.03.2018
Vorlage: 2494/2018**

Gegenstand: **Baulandentwicklung auf den städtischen Grundstücken Normand
(Sportplatz und ehemaliges Versickerungsbecken) für
gemeinschaftliches Wohnen
Vorlage: 2527/2018**

Die Tagesordnungspunkte 2 und 18 werden gemeinsam behandelt, da sie im Kontext stehen.

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Dr. Wilke. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die umfangreiche Vorlage der Verwaltung zu TOP 18. Daraus wird deutlich, dass das Thema noch komplexer ist als gedacht. Erkennbar sei für ihn, dass die Krankenhausfläche nicht mehr in der ersten Priorität liegt, während das Normand-Gelände ein sehr interessantes Areal für alle Zielgruppen darstellt. Die CDU plädiert dafür, dass der Rat ein erstes Signal aussendet, hinter den Interessenten für ein solches Vorhaben zu stehen.

Aus Sicht von Herrn F. Hinderberger sind der Bau- und Planungsausschuss sowie der neue Planungs- und Gestaltungsbeirat in der Sache gefordert. Die SPD wolle ein entsprechendes Bauvorhaben nicht verhindern, allerdings erinnert er daran, dass die Fläche 8.000 m² und tiefliegend sei, was evtl. eine Entwässerung über ein Pumpwerk notwendig macht. Er plädiert für einen Architektenwettbewerb und fordert, die Baugenossenschaften und die GEWO einzubeziehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das gesamte Verfahren noch in der Vorphase steckt. Unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage zu TOP 18 führt er aus, dass zunächst die Grundlagenermittlung erfolgen muss, erst dann könne über einen Architektenwettbewerb nachgedacht werden. Die Grundlagenerhebung ist aus Sicht von Herrn Hinderberger Aufgabe der Verwaltung. Anhand des Schaubildes aus der Vorlage versucht der Vorsitzende zu verdeutlichen, dass ein Architektenwettbewerb erst in der 2. und 3. Phase des Ablaufschemas angedacht und sinnvoll sei.

Das Gelände des Stiftungskrankenhauses ist laut Herrn C. Ableiter ideal für altengerechtes Wohnen. Er stellt fest, dass das Normand-Gelände ein sehr großes Grundstück sei. Die BGS erkenne ein Defizit an preisgünstigen Wohnungen für Bezieher kleiner Einkommen. Daher sollte die ganze Fläche oder zumindest der größte Teil an die Baugesellschaften/-genossenschaften vergeben werden. Gemeinschaftliches Wohnen bedeutet aus seiner Sicht wieder überwiegendes Eigentum. Daher stimmt die BGS weder dem CDU-Antrag noch der Verwaltungsvorlage zu.

Frau Münch-Weinmann erwidert umgehend, gemeinschaftliches Wohnen heißt nicht per se teuer bauen; Bündnis 90/Die Grünen wollen ohnehin eine Erbpachtregelung aufgenommen haben. Ein offener Beteiligungsprozess, die Aufnahme von Miete in die Planung und die Klärung der Wirtschaftlichkeit sind aus ihrer Sicht ganz wichtig. Der Vorsitzende verweist auf das Ablaufdiagramm; alle diese Forderungen sind darin eingearbeitet worden, weshalb der Antrag auch aus der letzten Sitzung zurückgestellt wurde. Eine Sitzung der AG Preiswertes Wohnen hat ebenfalls bereits stattgefunden.

Frau Selg signalisiert für die SWG grundsätzlich Zustimmung. Der soziale Wohnungsbau muss sich allerdings auch wiederfinden. Daher schlägt sie vor, den CDU-Antrag zunächst auf die Grundlagenermittlung zu beschränken und noch keine Entscheidung über eine Planungswerkstatt zu treffen.

Unter Bezugnahme auf TOP 1 gibt sie zu Protokoll, dass Bürgerfragen grundsätzlich auch möglich sein sollten, wenn keine schriftliche Eingaben vorliegen.

Herr Feiniler möchte wissen, warum das Stiftungs-Krankenhaus jetzt plötzlich ausgeklammert werden soll. Aus SPD-Sicht muss auf Teilen der großen Fläche im Quartier Normand auch Sozialer Wohnungsbau möglich sein.

Der Vorsitzende erwidert, der Antrag sehe eine oder-Entscheidung vor. Aus der Diskussion und der potenziellen Bauherrengemeinschaft ist eine Konzentration auf den Sportplatz Normand erkennbar. Das Krankenhaus-Areal ist damit auch für andere Nutzungen offen. Herr Dr. Wilke ergänzt, der Antrag dient lediglich der Vorbereitung einer Planungswerkstatt und nicht deren Installation. Soziales Wohnen sei selbstverständlich ein kausaler Zusammenhang sine qua non. Es soll kein Ghetto für Besserverdienende entstehen. Und ob die ganze Fläche im Normand-Gelände genutzt werden wird, steht noch völlig offen.

Dies ist laut Herrn C. Ableiter mit Verweis auf die Vorlage eher theoretisch. Eine qualitativ so hochwertige Fläche zum guten Erbpachtzins geht mit Sicherheit komplett weg. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Grundstücksvergabe ein Votum des Stadtrates erfordert.

Herr Röbosch wirft eine, warum gleichzeitig über die Schaffung von Hotelbauten verhandelt wird, wenn der Platz für günstiges Wohnen fehlt.

Der Vorsitzende präzisiert nochmals, der Antrag führe nicht zum Beschluss einer Planungswerkstatt, sondern dient lediglich der Grundlagenermittlung mit Priorisierung des Normand-Geländes.

Frau Selg und Herr Neugebauer insistieren, dass aus der Vorlage bereits die Ausgaben für eine Planungswerkstatt abgelesen werden können, was heute aber so nicht beschlossen werden soll.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Formulierung des Beschlusses im Protokoll bindend ist. Begründende/erläuternde Ausführungen der Vorlagenbegründung sind kein Beschlusstext.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen: 3 SWG-Fraktion, C. Ableiter – BGS, und 3 Enthaltungen: 2 SWG-Fraktion, Röbosch) zu Tagesordnungspunkt 2:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Planungswerkstatt vorzubereiten, in der ein Konzept für ein Projekt Gemeinschaftlichen Bauens in verschiedener Rechtsform für das Gelände des ehemaligen Sportplatzes der Normand-Kaserne erarbeitet werden kann.

Die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 18 wird als Information zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Gegenstand: Friedhofsausschuss;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.03.2018
Vorlage: 2504/2018**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Feiniler verweist auf den Antrag und die mündliche Begründung, die im Haupt- und Stiftungsausschuss ausführlich dargelegt wurde. Aus Sicht der SPD ist ein beschlussfähiges Gremium erforderlich.

Die Linksfraktion unterstützt laut Herrn Popescu den SPD-Antrag uneingeschränkt. Beim Friedhof handelt es sich immerhin um die größte Grünfläche in der Stadt, der tiefgreifende Änderungen bevorstehen.

Herr C. Ableiter unterstützt für die BGS den Antrag ebenfalls, auch wenn ein Ausschuss nicht auf Dauer für erforderlich gehalten wird. Der Friedhof sei ein stark frequentierter Grün- und Kommunikationsraum.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass ein jetzt eingerichteter Ausschuss bereits im Frühjahr 2019 wegen der Kommunalwahl wieder aufgelöst und neu gebildet werden müsste.

Frau Münch-Weinmann sieht im bestehenden AK Friedhofsentwicklung eine gute Einrichtung. Wenn der geplante Integrationsbetrieb realisiert wird, sollte auch der Sozialausschuss angeknüpft werden. Für Bündnis 90/Die Grünen ist die Organisationsform sekundär, wenn die notwendigen Informationen vorliegen und fließen. Derzeit sieht sie keinen Bedarf für einen weiteren Ausschuss. Wichtiger sei, dass an dem Thema konsequent weitergearbeitet wird.

Auch Frau Selg stellt fest, dass der AK seit längerer Zeit gute Arbeit leistet. Die SWG sieht den Haupt- und Stiftungsausschuss als Entscheidungsgremium. Im Sinne einer effizienten Verwaltung sehe man die Einrichtung eines weiteren Ausschusses kritisch. Zudem sei der AK mit den erforderlichen Fachleuten bestückt.

Herr Feiniler stellt demgegenüber die Effizienz im Datenaustausch zwischen AK, Haupt- und Stiftungsausschuss, Rat und Verwaltung in Frage.

Für die CDU ist aus Sicht von Herrn Dr. Wilke mit dem AK Friedhofsentwicklung eine gute Arbeitsgrundlage vorhanden; der Friedhof braucht neue Impulse, erarbeitet von einem Fachleutegremium.

Nach Auskunft des Vorsitzenden können die AK-Informationen über die Webseite der Stadt bzw. das Bürger-/Ratsinformationssystem digital allen zugänglich gemacht werden.

Beschluss:

Der SPD-Antrag erreicht mit den Stimmen von SPD, Linken, BGS und FDP nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

**Gegenstand: Iggelheimer Straße;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.03.2018
Vorlage: 2508/2018**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet in Anfrage wie folgt:

Am Knotenpunkt Iggelheimer Straße / Landwehrstraße / Kurt-Schumacher-Straße treffen zwei qualifizierte Landesstraßen aufeinander. Entsprechend fand eine frühzeitige Abstimmung der Planung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) statt. Die im Jahr 2010 für den Verkehrsentwicklungsplan ermittelte Knotenpunktbelastung lag bei ca. 25.000 Kfz/24h. In 2017 ermittelte Belastungsdaten liegen bei ca. 26.500 Kfz/24h, was die prognostizierte Steigerung der Verkehrsmenge um ca. 5% bestätigt.

Aufgrund der vorhandenen Grundstücksgegebenheiten konnte der Knotenpunkt nicht erweitert werden, um allen Verkehrsteilnehmern in gleichem Maße mehr Raum zur Verfügung stellen zu können.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) unterteilt Straßenbaumaßnahmen in vier Kategorien mit abgestufter Bedeutung. Für die Planung und den Bau von Straßen ist die Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006 (RASt 06) heranzuziehen. Die Ausführung von Straßenbaumaßnahmen nach diesen Kriterien entspricht den **allgemein anerkannten Regeln der Technik**.

Im Fall des Knotenpunktes Iggelheimer Straße / Landwehrstraße / Kurt-Schumacher-Straße und der hier herrschenden engen Verhältnisse, muss der Radverkehr gemeinsam mit dem Fußgängerverkehr über die jeweiligen Fahrbahnen geführt werden. Bei Fußgängern müssen aufgrund unterschiedlicher Ansprüche die Bordsteinhöhen entsprechend hergestellt werden: gehbehinderte Personen mit Rollator oder Rollstuhl müssen einen niveaugleichen Übergang erhalten; Sehbehinderte und Blinde benötigen neben den taktilen und optischen Elementen im Boden eine Bordsteinhöhe zum Erasten mittels Langstock **von mindestens 6 cm**. Aufgrund der Pendelbewegung des Langstocks sowie der nicht geradlinigen Querung der Blinden und Sehbehinderten muss der Übergang bzw. Auffindebereich für diese Personengruppe breiter hergestellt werden als z.B. der für Rollatoren bzw. Rollstuhlfahrer.

Neben den Mindestbreiten der Furten und Mittelinseln gibt die RASSt 06 auch die Positionierung der niveaugleichen und differenzierten Übergänge vor.

Die Beantwortung der gestellten Fragen im Einzelnen:

zu Frage 1.): Warum wurde der gesamte Fuß- und Radwegübergang nicht auf das Straßenniveau abgesenkt?

Hierdurch entfällt der für den Blinden und Sehbehinderten zum Erasten notwendige Bordstein. Blinde und Sehbehinderte können dann nicht erkennen, wann sie eine Straße betreten oder verlassen. Wie oben beschrieben, entspricht auch ein durchgehend niveaugleicher Ausbau nicht der Richtlinie.

zu Frage 2.): Warum wurde der Weg für sehbehinderte Menschen nicht auf einer Seite der Überquerung, sondern in der Mitte angebracht?

Wie zuvor dargestellt, benötigen Blinde und Sehbehinderte eine breitere Furt zum Queren einer Fahrbahn aufgrund der Pendelbewegung des Langstocks sowie der nicht geradlinigen Querung.

zu Frage 3.): Wie kann man bauliche Veränderungen im Bereich der Überquerungen auf Niveau der Fahrbahn bringen?

Dies ist nicht möglich, da ein solcher Ausbau den Regelwerken widerspricht.

zu Frage 4.): Werden die sogenannten „Handlungsleitlinien“ auch bei anderen Baumaßnahmen angewandt? Wenn ja, welche?

- Wie bereits aufgezeigt, handelt es sich um Regelwerke, welche in der Straßenplanung und beim Straßenbau einzuhalten sind, z.B.
- Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006 (RASt 06)
- Richtlinie für Lichtsignalanlagen, Ausgabe 2015 (RILSA 15)
- Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen, Ausgabe 2001 (R-FGÜ 01)
- Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (RStO 12) uvm.

Für die SPD besteht an der Stelle laut Herrn Feiniler ein räumliches Problem, auch aus eigener Ansicht einer Ortsbegehung. Die Anfrage müsse daher erlaubt sein. Der Vorsitzende erläutert, dass der abgesenkte Teil nicht für Radfahrer, sondern für Rollstuhlfahrer gedacht sei. Die Tiefbauabteilung müsse bei der Ausführung die Bedürfnisse verschiedener Verkehrsteilnehmer mit verschiedenen Handicaps berücksichtigen. Dabei seien auch noch die Ampelschaltungsphasen zu beachten.

**Gegenstand: Qualitätskontrolle ökologischer Ausgleichsflächen;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.04.2018
Vorlage: 2534/2018**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Bündnis 90/Die Grünen nehmen laut Herrn Dr. Lorenz eine rege Bautätigkeit in Speyer wahr, was zum Anlass genommen wird, nach der Qualität der Ausgleichsmaßnahmen zu fragen.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): In welchen Abständen werden die Flächen begangen, um die Zustände von Ausgleichspflanzungen in Augenschein zu nehmen?

Es gibt keine regelmäßigen, turnusgemäßen Begehungen, sondern diese erfolgen anlassbezogen, z.B. im Zusammenhang mit erforderlichen Pflegemaßnahmen, Beweidungen, Eingriffen in Ausgleichsflächen.

zu Frage 2.): In welchen Abständen werden die Flächen begangen, um die Zustände von Ausgleichspflanzungen in Augenschein zu nehmen?

Je nach Erfordernis sind dies Mitarbeiter der Abteilungen 502 (Grünplanung), 250 (Untere Naturschutzbehörde) und 170 (Stadtgärtnerei)

zu Frage 3.): Wie werden die Ortsbegehungen dokumentiert und bewertet?

Ortsbegehungen werden nicht dokumentiert

zu Frage 4.): Wer bewertet die Befunde? Beispielsweise zu wieviel Prozent die Funktionstüchtigkeit des Ausgleichs erzielt ist.

Ein Monitoring der Flächen ist nicht die Regel, da weder das notwendige Personal noch die erforderlichen Mittel bereitstehen. Für diverse Wiesentypen erfolgte ein Wiesenmonitoring durch das Büro Natur und Raum, Römerberg. Hierbei wurde auch das Kirchengrün als Ausgleichsfläche untersucht. Dies wurde beauftragt von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt und im Naturschutzbeirat am 21. Februar 2018 vorgestellt. Es ist im Weiteren vorgesehen, diese Ausarbeitung auch im Umweltausschuss in der Sitzung im Juni zu präsentieren.

zu Frage 5.): Können die Protokolle dieser Begutachtungen eingesehen werden?

Weitere Protokolle existieren nicht und können demzufolge auch nicht eingesehen werden.

zu Frage 6.): Wurden bereits Nachbesserungen bei unzulänglich ausgeführten Maßnahmen verlangt? In welcher Form?

Es erfolgen bautechnische Abnahmen, in deren Zusammenhang z.B. Nachsaaten, Nachpflanzungen nicht angewachsener Gehölze etc. verlangt werden. Einwanderungen unerwünschter Arten (Goldrute, Sachalinknöterich, Brombeeren etc) sind Entwicklungen, denen im Rahmen der Regelpflege versucht wird, entgegenzuwirken. Die meisten Maßnahmen müssen von der Stadt selbst durchgeführt werden, die demzufolge eigenverantwortlich für die Umsetzung ist.

zu Frage 7.): Können sich Maßnahmenträger*innen/Bauherr*innen bei mangelhafter Umsetzung von der Kompensation ggf. "freikaufen", indem sie eine Kompensationsgebühr an die Stadt entrichten?

Ein „Freikaufen“ bei mangelnder Umsetzung ist nicht bekannt. In verschiedenen Fällen werden ökologische Ausgleichsbeiträge zur erstmaligen Herstellung erhoben. Dies ist per Satzung in Speyer geregelt.

zu Frage 8.): Wer berichtet dem Umweltamt und dem Umweltausschuss?

Sporadisch wurden Ausgleichsflächen im Naturschutzbeirat behandelt.

zu Frage 9.): Gibt es Berichte zum Zustand der Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet, aus der eine qualitative Soll-Ist-Bilanz hervorgeht?

Wie bereits mitgeteilt, gibt es kein Monitoring und demzufolge auch keine Bilanz. Es gibt eine Feststellung, wenn die Herstellung der Flächen abgeschlossen ist. Diese mündet in der Aufstellung die unter www.speyer.de → Umwelt → Landschaftsplanung → Ausgleichsflächen als pdf-Datei hinterlegt ist. Aus Datenschutzgründen wird weder hier noch in LANIS der Maßnahmenträger aufgeführt. Über die Inhalte in LANIS und KomOn entscheidet das Umweltministerium RLP.

**Gegenstand: Ärztliche Notfallversorgung;
 Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.04.2018
 Vorlage: 2535/2018**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Lorenz nennt einen aktuellen Fall als Anlass für diese Nachfrage an die Verwaltung.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitend wird klargestellt, dass es bei der „**Hilfeleistungsfrist**“ von 15 Minuten nach rheinland-pfälzischem Recht um die reine Fahrzeit vom Wegfahren des Fahrzeugs bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle geht. Die Zeit, die für das Gespräch mit der Rettungsleitstelle, für die Disposition des Einsatzes, für die Alarmierung und für das Ausrücken (z. B. nachts) vergeht, kommt hier noch hinzu.

Die **Notfalltransporte** (Notfallrettung) werden statistisch erfasst und lassen sich auch örtlich auswerten. Nach Mitteilung des zuständigen „Ärztlichen Leiters Rettungsdienst“ bei der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises wurde die Hilfeleistungsfrist (15 Minuten, siehe oben) für Einsätze mit dem Einsatzort Speyer im Jahr 2017 in 96,73 % aller Fälle eingehalten. In 95 % der Fälle betrug die Hilfeleistungsfrist weniger als 13 Minuten und 45 Sekunden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es bei dieser Statistik um das Eintreffen des Rettungsdienstes bzw. eines Rettungsmittels geht, nicht um das Eintreffen eines Arztes. Für dessen Eintreffen gibt es keine gesetzlichen Vorgaben.

**Gegenstand: Wasserhärte;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2536/2018**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1.): Ist es möglich den Wasserhärtegrad für ganz Speyer zentral zu senken?
Wenn ja, wie könnte es organisiert werden?**

Die Stadtwerke Speyer GmbH betreiben zur Sicherstellung der Versorgung der Stadt Speyer sowie der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen zwei Wasserwerke, Wasserwerk Süd und Wasserwerk Nord.

Des Weiteren ist die Stadtwerke Speyer GmbH größter Gesellschafter der Trinkwasserverbund-Bründelsberg GmbH und betreibt eine von zwei Wasserkammern im Hochbehälter Bründelsberg, welcher sich am Hochpunkt zwischen Lingenfeld und Schwegenheim befindet. Der Speicher ist mittels einer Ringleitung mit Römerberg sowie Harthausen, Hanhofen und Dudenhofen verbunden. Eine weitere Anbindung besteht in Richtung Germersheim und dem Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Nordgruppe. Dieser Speicher und die Verbundleitung stellen für den Notfall einen Wasservorrat sicher und ermöglichen den Austausch unter den Gesellschaftern. Z.Zt. betreibt keiner der Gesellschafter eine Enthärtungsanlage.

Beim Mischen unterschiedlicher Wässer können unerwünschte Nebenwirkungen wie z.B. Trübungen auftreten. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass es bei Änderung der Wasserzusammensetzung durch eine Enthärtung zu negativen Auswirkungen im Rohrnetz kommen kann. Die Aufbereitungsanlagen der Stadtwerke Speyer GmbH sind in den 1980er Jahren mittels einer aufwändigen Versuchsanlage konzeptioniert worden, da es zuvor immer wieder zu Korrosionserscheinungen im Netz kam.

Ob und in welchem Verfahren eine Enthärtung durchgeführt werden kann und welche Auswirkungen im Falle einer notwendigen Mischung unterschiedlicher Wässer entstehen, kann nur mittels aufwändiger Studien mit entsprechenden Versuchseinrichtungen beurteilt werden.

Auf Grund der zwei vorhandenen Wasserwerke ist es nicht möglich an einem zentralen Ort das gesamte Wasser zu enthärten. Die Stadtwerke Speyer GmbH halten eine zentrale Enthärtung des Wassers auch für nicht empfehlenswert.

Aktuell liegt die Wasserhärte für Speyer und die angeschlossenen Kommunen bei 14,9 Grad Deutsche Härte (dH). Noch vor 10 Jahren waren es 21 Grad. Der Härtebereich des Wassers befindet sich je nach Brunnenförderung gerade an der Grenze zwischen mittel und hart (2016 = mittel, 13,6 °dH, 2017 = hart 14,9 °dH). Aus Sicht der Trinkwasserversorgung besteht selbst bei hoher Härte keine Notwendigkeit zur Enthärtung, da für Trinkwasser die Konzentration an Härtebildnern nicht begrenzt ist. Die enthaltenen Ionen Calcium und Magnesium gelten vielmehr als wichtige Mineralstoffe, die für die menschliche Gesundheit von Bedeutung sind. Selbst das Regelwerk empfiehlt erst bei wesentlich höheren Härtegraden (ab ca. 19,6 °dH) die Prüfung zentraler Maßnahmen.

Des Weiteren würden Investitionskosten für die Implementierung zweier Enthärtungsanlagen in den Wasserwerken Süd und Nord schätzungsweise in einem zweistelligen Millionenbetrag

anfallen, ungeachtet dessen, dass auf Grund des nicht vorhandenen Platzbedarfs neue Flächen im Bereich der Wasserwerke geschaffen werden müssten. Diese Maßnahme wäre aus naturschutzfachlichen Gründen (Rodung von schützenswerter Flora und Fauna) nicht sinnvoll.

Mit dem Bau der Enthärtungsanlagen käme es auf Grund der hohen Investition und Unterhaltskosten zwangsläufig zu einer sehr starken Erhöhung des Wasserpreises, welcher sich schon seit Jahrzehnten auf einem günstigem Niveau von brutto 1,53 €/m³ befindet.

**zu Frage 2.): Welche Stoffe könnten im Wasser reduziert werden?
Welche könnten hinzugefügt werden?**

Grundsätzlich gibt es mehrere unterschiedliche Enthärtungsverfahren wie z.B. Fällungsverfahren, Ionenaustausch, Membranverfahren. Das gewählte Verfahren ist abhängig von der Rohwasserzusammensetzung. Dem entsprechend sind wie unter 1) beschrieben für eine Festlegung entsprechende Studien mit Versuchsanlagen erforderlich.

Fällungsverfahren:	pH-Wertanhebung durch Zugabe von Kalkmilch oder Natronlauge unter Abscheidung von Calciumcarbonat (Härtebildner)
Ionenaustauschverfahren:	Austausch der Härtebildner durch Wasserstoff-Ionen.
Membranverfahren:	Entfernung von Calcium, Magnesium und Sulfat unter Zugabe stabilisierender Chemikalien oder Säuren

zu Frage 3.): Welche Mengen an Wasch- und Reinigungsmitteln könnten durch ein weiches Wasser eingespart werden? Was würde das für die städtischen Abwässer bedeuten?

Ein theoretisch erreichbarer Härtegrad kann ohne die Durchführung aufwändiger Studien und den Bau von Versuchsanlagen nicht definiert werden. Daher ist eine seriöse Quantifizierung der eingesparten Wasch- und Reinigungsmittel auch auf Grund des unterschiedlichen Verhaltens der Wasserverbraucher nicht möglich.

Für die Reinigungsprozesse der Kläranlage, insbesondere der Prozess des Stickstoffabbaus benötigt eine gewisse „Härte“ im Abwasser, da im Laufe dieses Abbauprozesses die sogenannte Säurekapazität deutlich absinkt, aber ein Mindestwert benötigt wird. Weiterhin führt zu weiches Wasser zu einem Zerfall von Schlammflocken, wodurch die Reinigungsleistung ebenfalls sinkt. Bei zu weichem Wasser, z.B. Trinkwasser welches aus dem Bodensee gewonnen wird, muss auf den Kläranlagen die Säurekapazität zunächst chemisch angehoben werden durch Zugabe von z. B. Calciumhydroxid, um die erforderliche Reinigungsleistung zu gewährleisten. Hierdurch entstehen zusätzliche betriebliche Kosten für die Abwasserreinigung sowie Umweltbelastungen wie z. B. CO₂-Emissionen durch Produktion und Transport der zusätzlich erforderlichen Chemikalien. Aus Sicht der Kläranlage ist der in Speyer vorherrschende Härtegrad geeignet, eine gute Abbauleistung der Kläranlage zu angemessenen Kosten zu gewährleisten.

Frau Beigeordnete Seiler ergänzt aus Sicht der Umweltbehörde, dass der Härtegrad des Trinkwassers v.a. durch den Mengenanteil von Calcium- und Magnesium-Ionen bestimmt wird. In der Abwägung ist zu bedenken, dass beide Elemente auch eine gesundheitliche Bedeutung haben, z.B. im Knochenstoffwechsel, und daher auch gezielt über Mineralwasser konsumiert werden. Eine gewisse Menge dieser Mineralien im Trinkwasser ist daher durchaus wünschenswert.

Je nach Wahl der Entkalkungsmethode können z.B. Ionenaustauscher zum Einsatz kommen, die dem Wasser Calcium- und Magnesium-Ionen entziehen. In diesem Zusammenhang wird als Regeneriersalz Natriumchlorid verwendet; durch diesen Prozess erhöht sich allerdings der Natriumgehalt im Trinkwasser.

Neben den technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen sollten diese Aspekte ebenfalls in die Abwägung mit einbezogen werden. Aus grundsätzlichen Erwägungen erscheint es sinnvoll, Trinkwasser möglichst naturbelassen anzubieten und, wenn möglich, keinen chemisch-physikalischen Behandlungen zu unterziehen, um unerwünschte Nebeneffekte auszuschließen.

Herr Czerny räumt ein, dass Frage 2 möglicherweise missverständlich formuliert wurde. Es ging um die Frage, welche Zusatzstoffe für eine Enthärtung eingesetzt werden. Als Zusatzfrage möchte er wissen, ob Kommunen bekannt sind, die ihr Wasser weicher machen.

Der Geschäftsführer der SWS GmbH, Herr Bühring, erläutert, es wären ihm ad hoc keine Wasserwerke in Deutschland bekannt, die Trinkwasser zentral enthärten; vielmehr gäbe es wohl vereinzelt Bereiche, in denen zu weiches Trinkwasser aus den o.g. Gründen härter gemacht werden muss. Tatsächlich sollte man der Empfehlung folgen und erst ab 20° dH über Maßnahmen nachdenken.

**Gegenstand: Stadtwald Speyer-West;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.04.2018
Vorlage: 2537/2018**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Münch-Weinmann nimmt die Markierungen im Wald an der Iggelheimer Straße zum Anlass, um über deren Bedeutung und Konsequenzen nachzufragen, da eine Zerstörung des vorhandenen Waldes befürchtet wird.

Frau Beigeordnete Seiler beantwortet die Anfrage wie folgt:

Entsprechend den Wünschen der Stadt als Waldbesitzer, dokumentiert in den periodischen Forsteinrichtungswerken, erfolgt die Bewirtschaftung des Speyerer Stadtwaldes seit über 30 Jahren als sogenannter Dauerwald: durch regelmäßige zielgerichtete Durchforstungen erfolgt der Aufbau mehrschichtiger stabiler Mischwälder, ohne die früher üblichen Kahlschläge.

Genau das findet auch im Forlenwald an der Iggelheimer Straße statt. Nach vier bis fünf Durchforstungen in einem Zeitraum von ca. 30 Jahren wurden aus ehemals überwiegend einschichtigen Kiefernwäldern mit wenigen Buchen stabile Kiefern-/Buchen-Mischwälder. Bei den im Herbst anstehenden Pflegemaßnahmen geht es darum, den Grundstein für eine zweite, teilweise sogar eine dritten Baumschicht zu legen: gut veranlagte Buchen werden freigestellt, damit diese ihre Krone verbreitern und vermehrt Samen produzieren können. Im Zuge einer natürlichen Ansamung soll sich dann im Laufe der kommenden Jahrzehnte eine neue Baumgeneration etablieren.

Es besteht somit kein Anlass zur Sorge bezüglich des Forlenwaldes; dessen Entwicklung vollzieht sich planmäßig. Auch aus Sicht des Naturschutzes wirken sich die beabsichtigten Maßnahmen positiv aus, indem beispielsweise für den sehr seltenen Ziegenmelker kurzfristig Lebensräume entstehen.

Frau Münch-Weinmann erkundigt sich nach der Bedeutung der einzelnen Markierungen; diese ist nach Auskunft von Frau Seiler durchaus unterschiedlich.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich Rat und Umweltausschuss/Naturschutzbeirat über die der Baummarkierungen in einer Sitzung informieren. Dies kann laut Frau Seiler im Herbst, gerne auch mit einem Ortstermin, erfolgen.

**Gegenstand: Elektroautos, hier: Ladestationen;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 14.04.2018
Vorlage: 2538/2018**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Rottmann bezeichnet die E-Mobilität als wichtig. Der Anlass der Anfrage ist das Bekanntwerden der Absicht, dass Pfalzwerke und Telekom Ladestationen planen und eine EU-Richtlinienvorlage den Ausschluss der Netzbetreiber vorsieht.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): *Wie hoch ist die Anzahl der umrüstbaren Verteilerkästen in Speyer?*

Verteilerkästen der SWS sind Stromquellen, die grundsätzlich für einen Anschluss von Ladeinfrastruktur genutzt werden können. Hier muss im Einzelnen geprüft werden welche Leistung für eine Ladung noch zur Verfügung steht.

Die Verteilerkästen stehen in der Regel am Gehwegrand und nicht am Straßen- oder Parkplatzrand. Daher ist es kaum möglich, einen Ladepunkt direkt am Kasten zu installieren. Da die SWS Netzbetreiber in Speyer sind, besteht die Notwendigkeit nicht, Kabelverteiler als Stromquelle zu nutzen. Einzige Variante stellen die Verteilerkäste auf öffentlichen Plätzen wie z.B. dem Festplatz dar oder in Straßenbereichen ohne Gehweg, hier wäre ein Anschluss möglich, aber aktuell nicht notwendig.

zu Frage 2.): *Wie beurteilen die Stadt und die SWS diese Chance, die Zahl der Elektrostationen zu erhöhen?*

Es ist beabsichtigt, weiter bedarfsgerecht Ladesäulen zu erweitern. Dazu werden die Entwicklung der Technik von Ladepunkte sowie die Anzahl der Elektrofahrzeuge im Auge behalten. Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich die Betankung (hier Ladung) von Elektrofahrzeugen anders entwickeln wird als bei Verbrennungsmotoren. Es wird laut Studien überwiegend zu Hause oder beim Arbeitgeber geladen. Also an Stellen, wo das Auto länger steht. Im öffentlichen Bereich wird an Großparkplätzen wie Supermärkten usw. geladen. Auch hier steht das Auto eine gewisse Zeit. An diesen Stellen setzt man in Zukunft auf Schnellladung. Die neuen Schnellladestationen der SWS werden bereits bis 175 kW Leistung anbieten. In Zukunft wird es Ladepunkte mit bis zu 350 kW geben. Hierzu muss jedoch die Strominfrastruktur stimmen.

zu Frage 3.): *Gibt es bereits Gespräche zwischen der Stadt und den SWS mit der Telekom oder ggf. anderen Anbietern bezüglich der Umrüstung von Verteilerkästen?*

Bisher gibt es keine Gespräche zu diesem Thema. Laut vorhandenen Informationen gibt es Absichten der Telekom, in das E-Ladegeschäft einzusteigen, bisher aber noch ohne Umsetzung.

zu Frage 4.): *Wie sehen die Planungen der Stadt Speyer und der SWS oder ggf. Dritter Anbieter bezüglich der Errichtung weiterer Elektroladestationen aus?*

Nach erfolgter Förderzusage: vorzeitiger Maßnahmenbeginn und schnelle Umsetzung der sich in Planung befindlichen 3 Schnellladesäulen (SWS-Gelände, Parkplatz Naturfreunde, Parkplatz Edeka Austraße) und 3 Normalladesäulen (Oberer Domparkplatz, Stadthalle, GBS - Peter-Drach-Straße). Nachdem in den letzten Jahren der Ausbauswerpunkt auf Standorten für Touristen und Pendlern lag, soll in Zukunft auch das Anwohnerladen in Wohngebieten ohne eigene Parkmöglichkeit in den Fokus gerückt werden.

zu Frage 5.): Wie viele der bereits bestehenden 7 und für 2018 geplanten 5 E-Ladesäulen wurden bzw. werden mit Bundesmitteln gefördert?

Die Schnellladestation Iggelheimer Straße (Bauhaus) wurde mit Fördermittel im Projekt SLAM (Bundesmittel) gefördert. Bei der Schnellladestation Volksbank wurden die Kosten zwischen SWS und Volksbank geteilt. Die restlichen Normalladestationen wurden von den SWS finanziert. Alle für 2018 geplanten Ladesäulen werden über Bundesmittel gefördert.

zu Frage 6.): Gibt es bereits einen Standort für das geplante E-Carsharing-Angebot?

Wie bereits in der Anfrage und Stellungnahme vom 05.10.2017 beschrieben: Parkplätze Oberer Domplatz und Stadthalle.

zu Frage 7.): Gibt es Überlegungen zusammen mit Wohnungsbaugesellschaften und Arbeitgebern in Speyer Ladestationen anzubieten?

Grundsätzlich sollen bei Neubauvorhaben der Wohnungsbaugesellschaften auch Anschlüsse/ Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge (Kfz und Fahrräder) vorgesehen werden. Mit der GBS stehen Maßnahmen kurz vor der Umsetzung, mit dem Siedlungswerk ist man in der Detailplanung, mit der GEWO gibt es ebenfalls Gespräche über mögliche Standorte.

zu Frage 8.): Wie beurteilen Stadt und SWS den Beschluss des EU-Parlaments vom 21.02.2018, wonach Verteilnetzbetreiber wie die SWS von der Errichtung und dem Betrieb von E-Ladeinfrastruktur ausgeschlossen werden sollen?

Dies wird als vollkommen falsches Signal gesehen. Die Netzbetreiber sind prädestiniert dazu, mit ihren Stromnetzen und Trafostationen die Ladeinfrastruktur aufzubauen. Hier sind die Verbände wie der VKU aber auch alle politischen Gremien gefordert, sich parteiübergreifend dagegen auszusprechen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Stromverteilnetzbetreiber von Besitz und Betrieb der Ladeinfrastruktur ausgeschlossen werden sollen. Gerade Verteilnetzbetreiber haben das entsprechende energiewirtschaftliche und technische Know-how. Die kommunalen Netzbetreiber sehen dies als eine zukunftsfrüchtige Aufgabe und haben bereits beachtliche Beiträge zum Ausbau der Ladeinfrastruktur geleistet.

Herr Bühring ergänzt, es sei wichtig, dass alle politischen Gruppierungen im Land gegen diese Absicht opponieren.

Nach Auffassung von Herrn Rottmann kann es nicht angehen, dass die EU die Umsetzung der lokalen Klimaschutzziele boykottiert. Er kündigt eine Initiative der CDU für eine Resolution in Absprache mit den anderen Fraktionen an.

**Gegenstand: Tourismus und Hotels in Speyer;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.04.2018
Vorlage: 2539/2018**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Kann die Stadtverwaltung die Daten zu den Hotelkapazitäten bestätigen?

Die Verwaltung kann die von der SPD vorgetragene Zahlen so nicht bestätigen:

Bettenzahl in Speyer Januar 2018: 1.470 Betten
Im SPD-Antrag: 1.200 Betten

Bettenauslastung im Jahr 2017: 47,2 %
Im SPD-Antrag: ca. 40 %

Kapazitätssteigerungen von 2004-2005 um 150 Betten und von 2005-2006 um 167 Betten führten zu einer Erhöhung der Gäste- und Übernachtungszahlen und zeitverzögert auch zu einer Erhöhung der Bettenauslastung.

Aussagekräftiger als die Bettenauslastung ist die Zimmerauslastung. Die Zimmerauslastung liegt – so der Hotel- und Gaststättenverband – in Speyer in den vergangenen Jahren bei rund 65%. Dies weist darauf hin und wird von den Speyerer Hoteliers auch bestätigt, dass in Speyer unter der Woche ein hoher Anteil an Geschäftsreisenden übernachtet und so der Großteil der vorhandenen Doppelzimmer als Einzelzimmer genutzt wird.

1a. Sind die genannten Planungen bekannt?

Ja, die Planungsüberlegungen zu Projekten in der Postgalerie (im Bauausschuss vorgestellt), Waldstraße und Heinkelstraße (Ratsbeschluss zum Grundstücksverkauf) sind bekannt.

Gebaut wird tatsächlich derzeit in der Kameliterstraße an einem kleinen Objekt (ehemals Backmulde).

1b. Wie steht die Verwaltung zu den Vorhaben?

Die Hotelplanungen sind in allen Fällen vom bestehenden Planungsrecht gedeckt. Entsprechende Bauanträge sind zu genehmigen; insoweit hat die Verwaltung wenig Möglichkeiten, im Rahmen des Planungsrechts zulässige Hotelansiedlungen zu verhindern. Steuernd eingegriffen kann nur z.B. über die Deckelung von Bettenzahlen werden.

Gleichwohl weist die Verwaltung Projektträger auf die weiteren Entwicklungen in der Stadt hin. Investiert wird derzeit eher auch im regionalen Kontext, d.h. wenn in den Städten wie Speyer nicht möglich, dann im angrenzenden Umland.

Die Planungen werden seitens der Stadt nicht aktiv initiiert, sondern im Rahmen der Projektentwicklung begleitet.

**zu Frage 2.): In Speyer sind ca. nur 10 Prozent der Touristinnen und Touristen auch Übernachtungsgäste, also sind 90% Tagesgäste.
Sieht die Verwaltung zusätzlichen Bedarf von 530 Betten?**

Hier wird auf die eingangs gemachten Anmerkungen zur Entwicklung der Nachfrage/Auslastung nach Erhöhung des Angebots verwiesen.

Der regionale Hotelmarkt verkraftet durchaus noch Kapazitäten, was an den derzeitigen neuen Projektentwicklungen und Anfragen von Hotelbetreibern in der Region abzulesen ist. Die Vorhaben zielen damit auf das Nachfragepotenzial in der Region, nicht alleine auf das

Potenzial in/für Speyer. Können die Anfragen nicht in Speyer realisiert werden, ist mit Ausweichbewegungen in Städte im Umland zu rechnen.

zu Frage 3.): *Wie sollen diese Kapazitäten ausgelastet werden? Welche Werbemaßnahmen sind geplant?*

Eine Intensivierung von touristischem Marketing und Stadtmarketing ist durch Setzung von jährlichen Schwerpunktthemen vorgesehen:

- 2017 – Reformationsjubiläum
- 2018 – Genuss und Lebenslust
- 2019 – Natur und Kultur / Grynes Band
- 2010/21 – Jüdisches Erbe

Daneben wird auch auf eine Intensivierung der Nebensaison abgezielt.

zu Frage 4.): *Für die freiwillige Tourismusabgabe wurden bislang 54.000 € eingeworben, was laut aktueller Berichterstattung die Hälfte der Zielgröße darstellt.*

a) *Wie sollen die weiteren Gelder eingeworben werden?*

b) *Ist mit den beschriebenen zusätzlichen Kapazitäten noch mit Unterstützung der Hotellerie und Gastronomie zu rechnen? Wir bitten um Einschätzung.*

Eingeworben ist laut Vorsitzendem der falsche Begriff; es liegen Zusagen dafür vor. Eine Vorlage an den Rat erfolgt nach der Sommerpause, auch wegen der Frage der Beteiligungsrechte für die Hoteliers. Der Rat wird einen Beschluss zum Verzicht auf Zwangsabgaben bei freiwilliger Beteiligung abgeben müssen. Erst danach wird man an Bezahlung und Struktur gehen. Sinnvoll ist sicherlich eine Überzeugung der Leistungserbringer zur Freiwilligkeit unter Mitsprache über die Verwendung. Insgesamt handelt es sich um eine Frage des gemeinsamen Auftretens von Stadt/Politik/Hotellerie und Handel im Marketing auf Augenhöhe.

Herr Brandenburger erkundigt sich in der Nachfrage nach den Übergangsformen, z.B. den sog. „Business-Hotels“, zwischen Hotel – Ferienwohnung – Langzeitvermietung. Daher bittet die SPD um Übermittlung mit dem Protokoll, wie viele Ferienunterkünfte – egal welchen Typs – in 2017 und 2018 angemeldet/genehmigt wurden.

**Gegenstand: Beirat von Menschen mit Beeinträchtigungen für die Stadt Speyer;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.04.2018
Vorlage: 2540/2018**

**Gegenstand: Bestellung der Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von
Menschen mit Behinderung;
hier: Frau Brigitte Mitsch (IBF e.V.), Herr Hermann Krämer (TGD) -
Vorlage: 2524/2018**

TOP 12 und TOP 22 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Brandenburger erinnert in der mündlichen Begründung daran, dass es in RLP eine Reihe von Kommunen gibt, in denen sich Beirat und Kommunale Beauftragte gegenseitig ergänzen. Die SPD bittet daher um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Der Vorsitzende hinterfragt, die die SPD das künftige Verhältnis des geplanten Beirates zur IBF, die bisher als beratendes Gremium wie ein Beirat gehört wurde, sieht; daneben gibt es ja auch noch die Stiftung für Behinderte. Herr Brandenburger sieht darin eine Aufweitung der bisherigen Strukturen, teilweise in Personalunion, und keine Konkurrenz zu den bisherigen Akteuren.

Herr Emes referiert darüber, dass das Ziel einer möglichst barrierefreien Stadt bereits seit Jahren verfolgt wird. Als Beispiele nennt er Projekte in der Albert-Einstein-Straße, im Eduard-Mörke-Weg oder der Ernst-Abbé-Straße. Nachholbedarf sieht er bei einigen Gastronomiebetrieben, die aber von Privateigentümern geführt werden. Lebenshilfe und IBF bündeln in Speyer ihre Kräfte, was anderswo von einem Beirat wahrgenommen wird. Bereits Jahrzehnte vor der UN-Konvention war die IBF für die Belange Behinderter aktiv; auch der Beitritt zur Barcelona-Erklärung erfolgte auf Betreiben der IBF. Die Installation eines Beirates birgt aus Sicht der CDU die Gefahr einer politischen Instrumentalisierung des Ehrenamtes. Auch die Behindertenvertretungen selbst sehen keinen Bedarf an der Einrichtung eines Beirates.

Frau Münch-Weinmann begrüßt zunächst die Bereitschaft der beiden Anwesenden, das Ehrenamt der Beauftragten zu übernehmen, auch zeitlich befristet. Allerdings hätte aus ihrer Sicht der Vorgang transparenter gestaltet werden können. Auch die Grünen sehen derzeit keinen Bedarf für die Berufung eines zusätzlichen Beirates. Politik und Verwaltung müssen von sich aus mehr Augenmerk auf die Belange von Menschen mit Handicap richten. Die zeitliche Befristung wird begrüßt, sie erlaubt eine evtl. spätere Änderung der Entscheidung. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Verfahren und Befristung aus der bisherigen Historie heraus gewählt wurden.

Herr C. Ableiter will persönliche Erfahrungen in die Diskussion einfließen lassen und berichtet über die Probleme bei der Ausweisung von Behindertenparkplätzen an der Uni und der Ausgestaltung von behindertengerechten Zimmern im Neubau. Geholfen hat die Beratung durch die IBF. Wirklich berücksichtigt wurde der Behindertenbeauftragte allerdings offenbar nicht immer. Behindertengerechtes Bauen geht nicht ohne Beteiligung der Betroffenen. Daher spricht sich die BGS für die vorgeschlagenen Beauftragten und ein eingebundenes Fachgremium aus, schon wegen der Vielzahl von Beeinträchtigungen und der vorhandenen Ortskenntnisse.

Herr Feinler versteht die ganze Diskussion nicht. Der SPD-Antrag entstand auch in Rücksprache mit der IBF. Er legt Wert auf die Feststellung, dass die ehrenamtlichen Protagonisten nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Aus diesem Grund zieht die SPD-Fraktion den Antrag zurück, verbunden mit Auftrag an die beiden designierten Beauftragten, sich der Aufgabe anzunehmen.

Die Linke hätte laut Herrn Popescu einen Beirat unterstützt, weil IBF, Lebenshilfe und andere Organisationen jeweils ein Teil dieses Gremiums hätten sein können, um den Blickwinkel auf verschiedenste Beeinträchtigungen zu erweitern.

Frau Selg bezeichnet die Lebensläufe der beiden designierten Beauftragten als beeindruckend. Sie hinterfragt, was benötigt wird. Mit zwei Menschen, die das Thema tatkräftig angehen, kann viel bewirkt werden. Wenn die Beauftragten nach einigen Monaten einen Bedarf an einer erweiterten Unterstützung sehen, kann dies ja wieder aufgegriffen werden. Die SWG sieht daher derzeit ebenfalls keinen Bedarf an einem zusätzlichen Beirat. Die zeitliche Befristung trägt dem laut Vorsitzendem Rechnung.

Herr Röbosch appelliert an die SPD, den Auftrag aufrecht zu erhalten.

Die Beschlussfassung zu TOP 22 (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung) erfolgt einstimmig.

Frau Mitsch bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Herr Krämer steht noch unter dem Eindruck der ersten aufregenden Ratssitzung. Beide wollen für alle Menschen mit Beeinträchtigungen eintreten.

**Gegenstand: Feuerwehrrente für Angehörige;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.04.2018
Vorlage: 2541/2018**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Feiniler. Der Antrag sei auch ein persönliches Anliegen aus der eigenen Erfahrung heraus. Er nennt Beispiele aus den neuen Bundesländern und Kommunen in Baden-Württemberg, die mit einem solchen Instrument arbeiten, um die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr attraktiver zu machen. Eventuell kann darüber langfristig auch eine Reduzierung des Bedarfs an hauptamtlichen Kräften erreicht werden. Die SPD-Fraktion schätzt die Gesamtkosten auf 40 – 45.000 € pro Jahr.

Die CDU unterstützt durch Herrn Zehfuß den Prüfauftrag an die Verwaltung und ist gespannt auf die Ergebnisse sowie die Erfahrungen anderer Gemeinden. Alles was das Ehrenamt unterstützt, ist es wert, soweit die finanziellen Rahmenbedingungen eine Beteiligung zulassen.

Laut Frau Münch-Weinmann findet auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag gut. Sie bittet um Prüfung der Möglichkeit einer Einzahlung direkt in die gesetzliche Rentenversicherung.

Frau Selg unterstützt für die SWG den Antrag. Es sollten bei anderen Städten Best Practice Beispiele abfragt werden. Sie wirft die Frage auf, ob es evtl. bessere Lösungen als eine Versicherung gäbe; schließlich sollen ja nicht Versicherungsgesellschaften reich gemacht werden.

Herr Popescu schließt sich für die Linke den Vorreden an und unterstützt eine Prüfung nach allen Richtungen.

Herr Röbosch wird diesem Antrag ebenfalls zustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und in welcher Höhe das Instrument der Feuerwehrrente für ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute in Speyer eingeführt werden kann.

**Gegenstand: Schüler Bedarfsmesszahl;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 14.04.2018
Vorlage: 2542/2018**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Rottmann. Die derzeitigen Verhandlungen über die Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes bieten die Gelegenheit, hinsichtlich der immer wieder monierten Schieflage bei der Finanzierung der klassischen Schulstädte einzuhaken. Er erläutert die Zahlen der Vorlage und hofft auf breite Zustimmung. Die Berechnung der Kämmerei zu den Schlüsselzuweisungen wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr C. Ableiter hat sich über den Antrag sehr gefreut. Man erkennt die Handschrift eines Beamten aus dem Rechnungshof. Nach Auffassung der BGS hätten der OB und seine Vorgänger wie ein Löwe gegen diese skandalöse Ungleichbehandlung kämpfen müssen. Die bisherigen Schlüsselzuweisungen reichen hinten und vorne nicht aus.

Nach Auffassung von Frau Selg sollte, wer die schöne Aufgabe der Ausbildung von Schülern hat, auch das schöne Geld dafür bekommen. Die SWG freut sich über die Ausarbeitung von Herrn Rottmann und bezeichnet den Antrag als ersten Schritt in die richtige Richtung.

Frau Münch-Weinmann erläutert, auch Bündnis 90/Die Grünen werden dem Antrag zustimmen, sieht darin aber nur eine Stellschraube. Daneben sollten auch die Ansätze für die nächste Stufe der Gebietsreform beachtet werden. Schule sei eine Landesaufgabe, weshalb sie die Frage aufwirft, warum die Kosten dafür nicht ganz vom Land zu tragen sind.

Bildung muss aus Sicht von Herrn Feinler natürlich eine Landesaufgabe sein. Die SPD-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Er weist darauf hin, dass auch das Thema ÖPNV Aufgabe der Regierungskoalition ist. Daneben werden dieses Jahr wohl noch zwei Gutachten vorgestellt, die vom Landtag zum Thema Verwaltungsreform beauftragt wurden.

Der Vorsitzende sichert zu, wenn neue Informationen vorliegen, wird der Rat umgehend informiert. Ein Referentenentwurf sieht eine Anhebung des Faktors auf 0,6 vor, was von den Kommunalen Spitzenverbänden übereinstimmend als nicht ausreichend abgelehnt wird. Die Umsetzung einer Verwaltungsreform ohne kommunalen Finanzausgleich wird aus seiner Sicht ausgesprochen schwierig.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich beim Land und den kommunalen Spitzenverbänden dafür einzusetzen, dass bei den derzeit stattfindenden Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich und die Schlüsselzuweisungen bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl für Schülerinnen und Schüler der Schularten Gymnasium, BBS und IGS nicht mehr der Faktor 0,5, sondern der Faktor 1 angesetzt wird.

39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 26.04.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

**Gegenstand: Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin am 27.05.2018
- Wahl der stellvertretenden Wahlleiterin nach § 59 Abs. 2
Kommunalwahlgesetz (KWG) RLP
Vorlage: 2525/2018**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Frau Leitende Stadtverwaltungsleiterin Sabine Dittus einstimmig zur besonderen Stellvertretung für die Wahlleiterin, Frau Bürgermeisterin Monika Kabs, nach den Bestimmungen des § 59 Abs. 2 S. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) RLP anlässlich der Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer am 26.04.2018. Frau Dittus nimmt die Tätigkeit ehrenamtlich im Sinne des § 18 Abs. 2 Gemeindeordnung wahr.

Im Falle einer Stichwahl am 10.06.2018 gilt diese Bestellung entsprechend.

**Gegenstand: Haushaltsplan 2018 und 2019 – Stellenplan;
Wahrnehmung der ausländerbehördlichen Aufgaben bei der
Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende des Landes in Speyer
Vorlage: 2521/2018**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Selg hat 3 Fragen zur Vorlage:

1. Das Land übernimmt zu 100 % die Personal- und Sachkosten? – Ja
2. Die 4 zusätzlichen Stellen bleiben bei der Verwaltung, auch wenn die Aufgaben irgendwann wegfallen sollten. Dies ist laut Vorsitzendem zutreffend. Eine Sachgrundbefristung scheidet bei einer unbefristeten Einrichtung wie der AfA jedoch aus.
3. Der Presse war laut SWG zu entnehmen, dass nicht mit so vielen Flüchtlingen gerechnet wird, wie bisher angenommen. Könnte man die Stellen nicht doch zeitlich befristet wie bei einem Projekt? Die Ausschreibung von zeitlich befristeten Stellen ist auf dem gegenwärtigen Arbeitsmarkt nach Ansicht des Vorsitzenden erfolglos.

Herr C. Ableiter sieht ebenfalls keine rechtlichen Möglichkeiten einer Befristung. Die geforderte Verwaltungsfachausbildung macht einen universellen Einsatz möglich; angesichts der Altersstruktur der Verwaltung sei eine Weiterverwendung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei Wegfall der AfA unproblematisch. Die BGS trägt die ursprünglichen Entscheidungen mit, ist aber nicht mit einer Verdoppelung der AfA einverstanden, weshalb der Verwaltungsvorlage zugestimmt wird, allerdings letztmalig.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Einrichtung von vier weiteren Sachbearbeitungsstellen (je zwei im zweiten und dritten Einstiegsamt) im Bereich Ausländerwesen zur Fallbearbeitung an der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in der ehemaligen Kurpfalzkasernen einstimmig zu, obwohl diese Stellen nicht im Stellenplan 2018 vorhanden sind und im Haushalt 2018 keine Finanzmittel dafür eingeplant sind.

39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 26.04.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet "Am Priesterseminar"
Vorlage: 2511/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 10.04.2018 dem Rat drei Vorschläge für eine endgültige Entscheidung empfohlen hat:

- Schwester-Petronia-Steiner-Weg oder -Straße
- Am Priesterseminar
- Am Karmel

Herr C. Ableiter stellt fest, dass das Verhältnis der durch Straßennamen geehrten Frauen zu geehrten Männer unter 30 zu 1 liegt; daher unterstützt die BGS den Vorschlag Schwester Petronia Steiner.

Laut Herrn Dr. Wilke sind CDU und BGS häufig nicht einer Meinung; hier sei das aber der Fall. Er unterstreicht die Verdienste von Schwester Petronia Steiner als erste Schulleiterin in Speyer.

Auch Herr Popescu signalisiert Zustimmung für den Frauenvorschlag.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die in der Vorlage ausgewiesene Erschließungsstraße für die Neuparzellierung der Baugrundstücke im Bereich Priesterseminar erhält den Namen:

Schwester-Petronia-Steiner-Straße

Gegenstand: Smart-community-Projekt Speyer
Vorlage: 2526/2018

Die Vorlage und die Präsentation sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Körner vom Klimaschutzmanagement der Stadt Speyer und Herr Reinhart von den Stadtwerken Speyer GmbH referieren umfassend über die Vorgeschichte, die Umsetzung und die Ergebnisse des europäischen Pilotprojektes zwischen der Stadt Speyer, der Stadtwerke Speyer GmbH, der GEWO Wohnen GmbH und der halbstaatlichen japanischen New Energy and Industrial Technology Development Organisation (NEDO) in Speyer.

Anhand einer umfangreichen Präsentation werden die aufwändige technische Umsetzung und die beachtlichen Erfolgsquoten bei den beiden GEWO-Mehrfamilienhäusern im Ginsterweg und im Rainer-Maria-Rilke-Weg anschaulich dargestellt und erläutert. Mittels einer Live-Aufschaltung auf ein anderes Objekt via Smart-Zugang dokumentiert Herr Reinhart die Möglichkeiten der Anwendungen und die Funktionsweise von Smart-Technologien im praktischen Alltag zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Umstellung auf nachhaltige Haustechnik.

Seitens der Stadtwerke ist ein Einstieg in dieses Leistungssegment vorgesehen, der den Hausbesitzern die Möglichkeit eröffnet, über Smart-Technology Produzent und Verbraucher der eigenen, vor Ort erzeugten Energie zu werden (sog. „Prosumer“).

39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 26.04.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: **Investiver Finanzhaushalt 2018; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 31150.0261.0190000 – Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände – (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (6. Kapitel SGB XII); Zweckverband "Kinderzentrum Ludwigshafen")**
Vorlage: 2516/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 83.270 € bei HHSt. 31150.0261.0190000 – Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände – (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (6. Kapitel SGB XII); Zweckverband "Kinderzentrum Ludwigshafen").

39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 26.04.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: **Investiver Finanzhaushalt 2018; Übertragung von Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2017**
Vorlage: 2533/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018 ohne Einwände zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: **Bestellung der Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von Menschen mit Behinderung;**
hier: Frau Brigitte Mitsch (IBF e.V.), Herr Hermann Krämer (TGD) -
Beratung gemeinsam mit TOP 12
Vorlage: 2524/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Wortprotokollierung erfolgt unter TOP 12.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beruft einstimmig

- Frau Brigitte Mitsch (IBF Speyer e.V.) und
- Herrn Hermann Krämer (Tourette-Gesellschaft Deutschland – TGD)

in die ehrenamtliche Funktion des/der Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von Menschen mit Behinderung für eine Dauer von zunächst 2 Jahren. Sie sind Ansprechpartner der Stadt für alle Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung betreffen, berät Stadtrat sowie Verwaltung in diesen Fragen und ist bei Vorhaben, welche die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen betreffen könnten, zu hören. Frau Mitsch und Herr Krämer nehmen die gemeinsame Aufgabe gleichberechtigt wahr.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine persönliche Aufwandsentschädigung von insgesamt 150 € monatlich gewährt. Im Falle einer genehmigten Dienstreise aus Anlass des Ehrenamtes wird Reisekostenvergütung analog § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Speyer gezahlt. Daneben erhalten die Beauftragten für jede Sitzung, an der in der Funktion teilgenommen wird, ein Sitzungsgeld nach § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung.

39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 26.04.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Umbesetzungswünsche liegen nicht vor.

39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 26.04.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 2523/2018

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 26.04.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25.1

Gegenstand: Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages Flurstücks-Nr. 4345/94,
Heinkelstraße 4,

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: Röbosch, parteilos):

Der Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages vom 02.02.1999 um 20 Jahre ab dem 01.01.2030 bis zum 31.12.2049 wird zugestimmt.

39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 26.04.2018



39. Sitzung des Stadtrates 26.04.2018 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!